

## **Anhang zur Gemeindeordnung; Teilrevision**

### **1. Ausgangslage**

#### Gemeindeordnung

Die aktuell gültige Gemeindeordnung ist an der Volksabstimmung vom 23. Mai 2000 mit 4'739 Ja gegen 324 Nein angenommen und seither verschiedenen Teilrevisionen unterzogen worden.

Die Totalrevision der Gemeindeordnung stellt ein Legislaturziel der Periode 2021 – 2024 dar. Der Gemeinderat hat am 19. August 2022 einen Start-Workshop zum Thema Revision der Gemeindeordnung durchgeführt. Geplant ist in einem ersten Schritt, verschiedene Eckwerte der Revision festzulegen (analog Personalreglement) und diese in eine Vernehmlassung zu geben.

Die Totalrevision unterliegt zwingend der Volksabstimmung.

#### Anhang zur Gemeindeordnung

Gemäss Art. 51 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind die Aufgaben, Zuständigkeiten und Organisation der ständigen Kommissionen in einem Anhang zur Gemeindeordnung (Anhang GO) festgelegt.

Der Grosse Gemeinderat kann diesen Anhang unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums anpassen.

Der Grosse Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren den Anhang GO verschiedenen Revisionen unterzogen. Gegen die entsprechenden Beschlüsse ist nie ein Referendum ergriffen worden.

### **2. Anhang zur Gemeindeordnung; Revisionsbedarf**

Der Anhang der GO bedarf in einzelnen Punkten einer Revision, mit welcher aus Sicht des Gemeinderats nicht bis zur Totalrevision der GO zugewartet werden sollte.

Dies betrifft

- Ziffer 1 Baukommission  
Es erfolgt eine Anpassung an die heutige Organisationsstruktur der Bauverwaltung.

- Ziffer 6 Schulkommission  
Es erfolgt eine Aktualisierung auf die seit 1.8.2015 geltende Struktur bzw. die Einsitznahme einer Vertretung der Gemeinde Allmendingen wird festgeschrieben.
- Ziffer 10 Sozialkommission  
Zwingender Anpassungsbedarf besteht bei den Aufgaben der Sozialkommission, und zwar aufgrund der per 1. Januar 2022 erfolgten Inkraftsetzung der kantonalen Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) bzw. die Ausserkraftsetzung der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV).

*Art. 89 (Aufsicht und Reporting) der FKJV lautet wie folgt:*

<sup>1</sup> *Die Gemeinden bestimmen für die von ihnen bereitgestellten Leistungsangebote eine Behörde, die für die Aufsicht über die Leistungserbringer zuständig ist.*

<sup>2</sup> *Die von den Gemeinden bestimmte Behörde*

- a stellt sicher, dass die Fachstellen oder Leistungserbringer die kantonalen Vorgaben im Zusammenhang mit der Leistungserbringung und der Abrechnung der Kosten einhalten,*
- b führt ein angemessenes Leistungs- und Wirkungscontrolling durch und verlangt die erforderlichen Nachweise.*

<sup>3</sup> *Sie kann für die Ausübung der Aufsicht unabhängige, sachkundige Personen oder Fachstellen beiziehen.*

Gestützt auf Art. 89 Abs. 1 soll die entsprechende Aufgabenübertragung an die Sozialkommission erfolgen.

- Generelle Anpassung  
Zur Vereinheitlichung wird bei allen Kommissionen "der Sekretär" geregelt bzw. auf die Bestimmungen von Art. 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung verwiesen (... *Im Übrigen konstituieren sich die Kommissionen selbst und verteilen die Arbeit unter ihre Mitglieder*).

Mit Blick auf die anstehende Revision der Gemeindeordnung wird auf eine sprachliche Überarbeitung (gendergerechte Bezeichnungen) verzichtet und die bisherigen Begriffe (z.B. "Sekretär") verwendet.

### 3 Änderungen Anhang GO

Die nachfolgende tabellarische Darstellung zeigt den Anpassungsbedarf bzw. die beantragten Änderungen..

Kommission	Neuerungen <b>gelb</b> markiert Streichungen <b>grün</b> markiert	Erläuterungen
<b>1 Baukommission</b> <sup>6)</sup>		
Mitgliederzahl	7	
Präsidium, von Amtes wegen (vAw)	Ressortvorsteher (mit Stimmrecht) <sup>11)</sup>	
Sekretär	<p><del>Bereichsleiter Hochbau + Planung (ohne Stimmrecht)</del> <sup>11)</sup></p> <p>Gemäss Art. 52 Abs. 4 GO</p>	<p>.... Im Übrigen konstituieren sich die Kommissionen selbst und verteilen die Arbeit unter ihre Mitglieder.</p>
Mitglieder vAw (ohne Stimmrecht)	<p>Bereichsleiter Hochbau + Planung <del>(ohne Stimmrecht)</del> <sup>11)</sup></p> <p>Bauinspektor</p>	<p>Der Bereichsleiter Hochbau + Planung nimmt bedarfsweise an den Sitzungen der Baukommission teil.</p>
		<p>In den vergangenen Jahren erfolgte die fachtechnische Vertretung der Traktanden bzw. der zu behandelnden Baugesuche vorwiegend durch den Bauinspektor, welcher für die formelle und die materielle Prüfung der Baugesuche zuständig ist.</p>

Wahlorgan	Grosser Gemeinderat (für die 6 Mitglieder) <sup>11)</sup>
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stelle	Fachtechnisch: Bereichsleiter Hochbau + Planung <b>Bauinspektor</b>
Aufgaben	- Gemäss Baureglement - <sup>10)</sup>
Finanzielle Befugnisse	Gemäss den vom Gemeinderat erlassenen Weisungen über den Finanzhaushalt im einzelnen Fall und im Rahmen der Budgetkredite <sup>15)</sup>
Unterschrift	Präsident und Sekretär

---

<sup>6)</sup> Fassung vom 24.02.2008 / Inkraftsetzung 01.07.2008

<sup>10)</sup> Aufgehoben per 01.03.2011 / Fassung vom 18.01.2011

<sup>11)</sup> Fassung vom 21.02.2012 / Inkraftsetzung 01.01.2013

<sup>15)</sup> Fassung vom 21. Dezember 2015 / Inkraftsetzung 01. Januar 2016

## 2 Betriebskommission Altersheim <sup>5)</sup>

## 3 Finanzkommission <sup>6)</sup>

Mitgliederzahl	7
Mitglieder von Amtes wegen (vAw) (ohne Stimmrecht)	Ressortvorsteher Finanzverwalter
<b>Sekretär</b>	<b>Gemäss Art. 52 Abs. 4 GO</b>
Wahlorgan	Grosser Gemeinderat
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stelle	Fachtechnisch: Finanzverwalter

.... Im Übrigen konstituieren sich die Kommissionen selbst und verteilen die Arbeit unter ihre Mitglieder.

---

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bearbeitung der finanzpolitischen Führungsmittel und der Probleme der Mittelbeschaffung in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung</li> <li>- Überarbeitung und Überwachung der Finanzplanung</li> <li>- Aufstellung von Budgetrichtlinien zuhanden des Gemeinderates</li> <li>- Vorberatung des Budgets und der Rechnungen <sup>15)</sup></li> <li>- Bearbeitung von Entscheidungsgrundlagen in finanzpolitischer Hinsicht zuhanden des Gemeinderates</li> <li>- Begutachtung der ihr vom Gemeinderat zugewiesenen Geschäfte</li> </ul>
Finanzielle Befugnisse	Keine
Unterschrift	Präsident und Sekretär

#### **4 Mietamt <sup>9)</sup>**

---

<sup>5)</sup> Aufgehoben per 31.12.2005 / Fassung vom 27.02.2005

<sup>6)</sup> Fassung vom 24.02.2008 / Inkraftsetzung 01.07.2008

<sup>9)</sup> Aufgehoben per 31.12.2010 / Fassung vom 03.01.2011

<sup>15)</sup> Fassung vom 21. Dezember 2015 / Inkraftsetzung 01. Januar 2016

## 5 Planungs- und Verkehrskommission <sup>6)</sup>

Mitgliederzahl	7
Mitglieder vAw (ohne Stimmrecht)	Ressortvorsteher Bereichsleiter Hochbau + Planung Bereichsleiter Umwelt + Verkehr (Verkehrsgeschäfte). Bei Verkehrsgeschäften soweit möglich zusätzlich ein Vertreter der Kantonspolizei
<b>Sekretär</b>	<b>Gemäss Art. 52 Abs. 4 GO</b>
Wahlorgan	Grosser Gemeinderat
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen	Fachtechnisch: Bereichsleiter Hochbau + Planung Bereichsleiter Umwelt + Verkehr
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planungsorgan der Gemeinde: Bearbeitung der Probleme der Orts- und Verkehrsplanung (Richtplan, Nutzungsplanung, Überbauungsordnungen)</li> <li>- Fachtechnische Begleitung der beschlossenen Planungen</li> <li>- Antragstellung für die Durchführung der Informations- und Mitwirkungsverfahren</li> <li>- Aufsicht über das Strassennetz</li> </ul>

.... Im Übrigen konstituieren sich die Kommissionen selbst und verteilen die Arbeit unter ihre Mitglieder.

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Stellungnahmen zu Eingaben betreffend Verkehrsplanung, Verkehrsführung und Signalisation sowie Antragstellung an den Gemeinderat</li><li>- Antragstellung für die Vorprüfungsverfahren</li></ul>
Finanzielle Befugnisse	Gemäss den vom Gemeinderat erlassenen Weisungen über den Finanzhaushalt im einzelnen Fall und im Rahmen der Budgetkredite <sup>15)</sup>
Unterschrift	Präsident und Sekretär

---

<sup>6)</sup> Fassung vom 24.02.2008 / Inkraftsetzung 01.07.2008

<sup>15)</sup> Fassung vom 21. Dezember 2015 / Inkraftsetzung 01. Januar 2016

## 6 Schulkommission <sup>14)</sup>

Mitgliederzahl	7
Präsidium von Amtes wegen (vAw)	Ressortvorsteher (mit Stimmrecht)
Mitglieder vAw (ohne Stimmrecht)	<del>Bereichsleiter Schulverwaltung (bis 31.07.2015)</del> Geschäftsführender Schulleiter <del>(ab 01.08.2015)</del>
	<b>Vertreter der Gemeinde Allmendingen</b>
<b>Sekretär</b>	<b>Gemäss Art. 52 Abs. 4 GO</b>
Wahlorgan	Grosser Gemeinderat (für die sechs Mitglieder)
Übergeordnete Stellen	Administrativ: Gemeinderat Fachtechnisch: Schulinspektor
Untergeordnete Personen	Gemäss Schulreglement
Aufgaben	Gemäss den gesetzlichen Vorschriften

Streichung der bis 31.7.2015 geltenden Einsitznahme des Bereichsleiters Schulverwaltung bzw. Streichung des Zeitpunkts der Einsitznahme des Geschäftsführenden Schulleiters in die Schulkommission.

Die seit längerer Zeit bestehende bzw. praktizierte Einsitznahme (ohne Stimmrecht) einer Vertretung der Gemeinde Allmendingen wird festgeschrieben.

.... Im Übrigen konstituieren sich die Kommissionen selbst und verteilen die Arbeit unter ihre Mitglieder.

Finanzielle Befugnisse	Gemäss den vom Gemeinderat erlassenen Weisungen über den Finanzhaushalt im einzelnen Fall und im Rahmen der Budgetkredite <sup>15)</sup>
Unterschrift	Präsident und Sekretär

---

<sup>14)</sup> Fassung vom 17. Juni 2014 / Inkraftsetzung 01. August 2014

<sup>15)</sup> Fassung vom 21. Dezember 2015 / Inkraftsetzung 01. Januar 2016

## 7 Sportkommission

Mitgliederzahl	7
Mitglieder vAw (ohne Stimmrecht)	Ressortvorsteher Bereichsleiter Schulverwaltung. Für fachspezifische Fragen ist der Beizug des Sportplatzwartes, der Bademeister und eines Vertreters der Bauverwaltung möglich.
<b>Sekretär</b>	<b>Gemäss Art. 52 Abs. 4 GO</b>
Wahlorgan	Grosser Gemeinderat
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen	Fachtechnisch: Schulverwaltung, Sportplatzwart, Bademeister
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuteilung / Überwachung der Sportanlagen, soweit nicht die Schulkommission zuständig ist</li> <li>- Überwachung des Betriebes der Badeanlagen</li> <li>- Förderung des Turn- und Sportbetriebes</li> </ul>
Finanzielle Befugnisse	Gemäss den vom Gemeinderat erlassenen Weisungen über den Finanzhaushalt im einzelnen Fall und im Rahmen der Budgetkredite <sup>15)</sup>
Unterschrift	Präsident und Sekretär

.... Im Übrigen konstituieren sich die Kommissionen selbst und verteilen die Arbeit unter ihre Mitglieder.

<sup>15)</sup> Fassung vom 21. Dezember 2015 / Inkraftsetzung 01. Januar 2016

## 8 Kommission für Abstimmungen und Wahlen

Mitgliederzahl	6
<b>Sekretär</b>	<b>Gemäss Art. 52 Abs. 4 GO</b>
Wahlorgan	Grosser Gemeinderat
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Aufgaben	Gemäss Reglement über die politischen Rechte
Finanzielle Befugnisse	Gemäss den vom Gemeinderat erlassenen Weisungen über den Finanzhaushalt im einzelnen Fall und im Rahmen der Budgetkredite <sup>15)</sup>
Unterschrift	Präsident und Sekretär

.... Im Übrigen konstituieren sich die Kommissionen selbst und verteilen die Arbeit unter ihre Mitglieder.

---

<sup>15)</sup> Fassung vom 21. Dezember 2015 / Inkraftsetzung 01. Januar 2016

## 9 **Umweltschutzkommission** <sup>6) / 12)</sup>

Mitgliederzahl	7
Mitglieder vAw (ohne Stimmrecht)	Ressortvorsteher Bereichsleiter Umwelt + Verkehr
<b>Sekretär</b>	<b>Gemäss Art. 52 Abs. 4 GO</b>
Wahlorgan	Grosser Gemeinderat
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Untergeordnete Stelle	Fachtechnisch: Bereichsleiter Umwelt + Verkehr
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemäss Baureglement</li> <li>- Bearbeitung aller Fragen und der nötigen Massnahmen in den Bereichen Umweltschutz, Energie, Naturschutz und Landschaftspflege</li> <li>- Abfallwesen</li> <li>- Ausarbeitung von Berichten bei Bauvorhaben, die grössere Auswirkungen in den genannten Bereichen haben</li> <li>- Ausarbeitung von Stellungnahmen zu den einschlägigen Vernehmlassungen von Bund, Kanton und Region</li> </ul>

.... Im Übrigen konstituieren sich die Kommissionen selbst und verteilen die Arbeit unter ihre Mitglieder.

---

Finanzielle Befugnisse	Gemäss den vom Gemeinderat erlassenen Weisungen über den Finanzhaushalt im einzelnen Fall und im Rahmen der Budgetkredite <sup>15)</sup>
Unterschrift	Präsident und Sekretär

---

<sup>6)</sup> Fassung vom 24.02.2008 / Inkraftsetzung 01.07.2008

<sup>12)</sup> Fassung vom 23.10.2012 / Inkraftsetzung 01.01.2013

<sup>15)</sup> Fassung vom 21. Dezember 2015 / Inkraftsetzung 01. Januar 2016

**10 Sozialkommission** <sup>12)</sup>

Mitgliederzahl	7
Präsidium von Amtes wegen (vAw)	Ressortvorsteher (mit Stimmrecht)
Mitglieder vAw (ohne Stimmrecht)	<del>Abteilungsleiter Soziale Dienste</del> <del>Bereichsleiter Sozialhilfe</del> Bereichsleiter Soziale Angebote + Prävention Bereichsleiter Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe, Administration Vertreter der Anschlussgemeinde Allmendingen
<b>Sekretär</b>	Gemäss Art. 52 Abs. 4 GO
Wahlorgan	Grosser Gemeinderat (für die sechs Mitglieder)
Übergeordnete Stellen	Administrativ: Gemeinderat Fachlich: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion Regierungsstatthalter
Untergeordnete Stelle	Fachtechnisch: <del>Abteilungsleiter</del> Bereichsleiter Soziale Angebote + Prävention

Seit 1. August 2021 gilt die neue Organisationsstruktur der Sozialen Dienste. Seither nehmen die beiden Bereichsleitenden an den Sitzungen der Sozialkommission teil.

.... Im Übrigen konstituieren sich die Kommissionen selbst und verteilen die Arbeit unter ihre Mitglieder

Neue Bezeichnung der kantonalen Direktionen seit 1.1.2020).

Anpassungen gestützt auf die seit 1. August 2021 geltende neue Organisationsstruktur der Sozialen Dienste.

	Bereichsleiter Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe, Administration	
Aufgaben	<p>Aufgaben der Sozialbehörde nach Artikel 17 des Sozialhilfegesetzes und Artikel 5 Abs. 1-4 der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV).</p> <p>Aufsicht über die Leistungserbringer im Bereich Offene Kinder- und Jugendarbeit nach Artikel 89 der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung.</p> <p>Aufgaben gemäss Art. 15 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung.</p>	<p>Die Verordnung ist nicht mehr in Kraft.</p> <p>Die Aufsicht über die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist neu in der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) geregelt.</p>
	Beratung und Information des Gemeinderates in strategischen Fragen betreffend öffentliches, kommunales Gesundheitswesen, Gesundheitsförderung, Prävention und Alter	
Finanzielle Befugnisse	Gemäss den vom Gemeinderat erlassenen Weisungen über den Finanzhaushalt im einzelnen Fall und im Rahmen der Budgetkredite <sup>15)</sup>	Aufnahme der Bestimmung gemäss Art. 15 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung
Unterschrift	Präsident und Sekretär	

<sup>12)</sup> Fassung vom 23. Oktober 2012 / Inkraftsetzung 01.01.2013

<sup>15)</sup> Fassung vom 21. Dezember 2015 / Inkraftsetzung 01. Januar 2016

**11 Kulturkommission** <sup>7)</sup>

Mitgliederzahl	7
Mitglieder vAw (ohne Stimmrecht)	Ressortvorsteher Bereichsleiter Schulverwaltung Leiter Gemeindebibliothek
<b>Sekretär</b>	<b>Gemäss Art. 52 Abs. 4 GO</b>
Wahlorgan	Grosser Gemeinderat
Übergeordnete Stelle	Gemeinderat
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entscheid bzw. Antragstellung an den Gemeinderat über Subventionsgesuche</li> <li>- Subsidiäre Förderung des kulturellen Lebens und Schaffens in der Gemeinde</li> <li>- Durchführung der vom Gemeinderat beschlossenen Anlässe im Kulturbereich</li> <li>- Verantwortung für die Gemeindebibliothek in Zusammenarbeit mit den Kornhausbibliotheken</li> </ul>
Finanzielle Befugnisse	Gemäss den vom Gemeinderat erlassenen Weisungen über den Finanzhaushalt im einzelnen Fall und im Rahmen der Budgetkredite <sup>15)</sup>
Unterschrift	Präsident und Sekretär

.... Im Übrigen konstituieren sich die Kommissionen selbst und verteilen die Arbeit unter ihre Mitglieder.

<sup>7)</sup> Fassung vom 24.02.2008 / Inkraftsetzung 01.01.2009

<sup>15)</sup> Fassung vom 21. Dezember 2015 / Inkraftsetzung 01. Januar 2016

**4. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 51 Abs. 2 der Gemeindeordnung, folgenden

**B e s c h l u s s**

zu fassen:

Die Teilrevision des Anhangs zur Gemeindeordnung vom 23. Mai 2000 wird erlassen und per 1. November 2022 in Kraft gesetzt.

Muri bei Bern, 22. August 2022

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident            Die Gemeindeschreiberin

Thomas Hanke           Karin Pulfer